

Pränumerationspreise

Die Berzawa erscheint jeden Sonntag und kostet mit freier Post- und Zustellung ins Haus:

ganzzährig . . . . . fl. 4.80
halbjährig . . . . . fl. 2.40
vierteljährig . . . . . fl. 1.20
Einzeln Nummern 10 kr.

Man pränumeriert am einfachsten mit Postanweisung bei der Administration der „Berzawa“.

Litterarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittags erbeten.

Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Unsere Adresse: „Die Berzawa“ bitten wir stets genau anzuführen.

Die Berzawa.

Reschitz-Bozschauer Wochenblatt.

Inserate

werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landeswährungen angenommen. Die dreipaltige Titelseite oder deren Aequivalent bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.

Offener Sprechsaal und Eingekendet: die Seite 10 fr.

Inserate übernehmen in Wien die Annoncen Expeditionen: Rudolf Mosse, Hartenstein & Pögle (Otto Mosse), Alois Ewelit, W. Dulles, Heinrich Schaler, J. Danneberg, und Moritz Stern. In Budapest: A. V. Goldberger In Frankfurt a. M. G. V. Dausse & Co. In Paris die Agence Havas Rue Notre-Dame 43

Nr. 17.

Reschitz, (Südburgau) 28 April 1895

XX. Jahrg

Die Civilehe.

Gezetzartikel XXXI vom Jahre 1894. über das Eherecht.

IV. Abschnitt. Ungültigkeit der Ehe.

Fortsetzung.

§ 91. Der festgesetzte Unterhalt kann erhöht werden:

b) wenn der nöthige Unterhalt infolge der Vermögenslage des Ehemannes nicht festgestellt werden konnte und letzterer sich in der Zwischenzeit verbessert hat:

b) wenn bei Feststellung des Unterhaltes solche Einkünfte der Ehefrau in Rechnung gezogen wurde, welcher sie später ohne eigenes Verschulden verlustig wurde.

§ 92. Bezüglich des Unterhaltes können die Ehegatten frei vereinbaren und kann die Ehefrau demselben auch entlagen. Die Unterhaltspflicht übergeht auch auf die Erben des Ehemannes, dieselben können jedoch verlangen, daß dieselbe bis zur Höhe des Reinertrages der Verlassenschaft herabgemindert wurde.

§ 93. Die Unterhaltungspflicht des Ehemannes erlischt, wenn die Ehefrau eine neue Ehe schließt.

§ 93. Die geschiedene schuldige Ehefrau kann den Namen ihres Ehemannes nicht führen.

Die nichtschuldige Ehefrau jedoch kann den Namen des Ehemannes auch nach der Scheidung behalten, wenn sie dieses Begehren im Prozesse gestellt hat.

Der Richter ist verpflichtet, dieses Recht der Ehefrau im Scheidungsurtheile auszusprechen.

§ 95; Der Richter erkennt im Scheidungsurtheile auch bezüglich der Unterbringung und des Unterhaltes der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder.

Wenn die Eltern nicht anderweitig vereinbart haben, verbleiben die Kinder bis zu ihrem siebenten Lebensjahre bei der Mutter, nach Vollendung dieses Alters werden sie der Sorge des nichtschuldigen Elterntheiles, wenn beide Elterntheile für schuldig erklärt wurden, die Söhne der Fürsorge ihres Vaters, die Töchter der Fürsorge ihrer Mutter anvertraut.

Der Richter kann jedoch unter Berücksichtigung des Verschuldens der Eltern und anderer persönlicher Umstände im offenkundigen Interesse der Kinder auch abweichend von der Vereinbarung der Eltern und den obigen Regeln erkennen, ja sogar die Kinder der Sorge einer dritten Person anvertrauen.

Die Kosten des Unterhaltes und der Erziehung der gemeinschaftlichen Kinder müssen beide Elterntheile im Verhältnisse ihrer Einkünfte decken, wenn das Erträgniß des Vermögens der Kinder hiezu ungenügend ist.

Im Falle der Gefahr kann sowohl das Gericht, als auch die Vormundschaftsbehörde die Sicherstellung des für die Kinder festgesetzten Unterhaltes anordnen.

§ 96. Wenn der Richter die im Prozesse vorgebrachten Thatsachen für nicht genügend erachtet um bezüglich der Unterbringung und des Unterhaltes der Kinder zu erkennen, so soll er diesbezüglich eine Verfügung treffen und nach Beendigung des Processes die Prozessakten behufs Verfügung der Vormundschaftsbehörde überantworten.

§ 97. Wenn der Richter im Scheidungsurtheile bezüglich der Unterbringung und des Unterhaltes der

Kinder erkannt hatte, sein Erkenntniß aber infolge der veränderten Umstände den Interessen der Kinder nicht mehr entspricht, so kann die Vormundschaftsbehörde eine von der richterlichen abweichende Verfügung treffen.

§ 98. Der Richter ist verpflichtet, während der Dauer des Processes auf Verlangen auch nur eines der Ehegatten die Trennung von Bett und Tisch anzuordnen.

§ 99. In den Fällen der §§ 76 78 und 79 verfügt der Richter regelmäßig, behufs Ermöglichung einer etwaigen Aussöhnung, vor der Scheidung der Ehe, zuerst die Trennung der Ehegatten von Bett und Tisch.

Von der Anordnung des Getrenntlebens kann nur dann Umgang genommen werden, wenn die Versöhnung der Ehegatten überhaupt nicht zu erhoffen ist.

Im Falle des § 80 muß das Getrenntleben von Bett und Tisch angeordnet werden,

Das Getrenntleben von Bett und Tisch kann auf keinen kürzeren Termin als auf 6 Monate und keinen längeren als ein Jahr festgesetzt, oder aber wiederholt werden. Auf übereinstimmendes Verlangen der Parteien kann jedoch das Getrenntleben auch auf längere Zeit festgesetzt werden.

§ 100. Wenn die Ehegatten während des Getrenntlebens von Bett und Tisch die eheliche Lebensgemeinschaft wieder herstellen oder wenn der Kläger und im Falle einer Widerklage der Beklagte innerhalb 3 Monaten seit Ablauf der für das Getrenntleben von Bett und Tisch festgesetzten Frist die Scheidung der Ehe nicht verlangen kann, aus dem im Prozesse geltend gemachten Grunde die Scheidung nicht mehr verlangt werden.

FEUILLETON.

Das Geheimniß der Gouvernante.

Vor circa 20 Jahren in Oedenburg eine Frau zu Graze getreten, die selbst dort, in dem engeren Leben der Kleinstadt, Wenige kannten. Man kannte sie eigentlich nur in der Familie, der sie die schönsten und meisten Jahre ihres Lebens gewidmet hatte. Gewidmet im wahrsten Sinne des Wortes dem ohne durch Bande der Verwandtschaft oder Freundschaft mit dieser Familie gebunden zu sein, lebte sie nur mit und für dieselbe, ging in der Liebe zur Familie auf.

Man sah die Frau selten außerhalb des Hauses, dessen vier Wände ihre Berufspflicht umschloß. Sie war nicht menschensüchtig, o nein, sie liebte die Menschen, aber diejenigen, denen sie im Hause begegnete, genügten ihr vollends, sie umfaßten ihre Welt, eine Welt stiller Züfriedenheit und reinen, entlagungsvollen Glückes.

Wenn sie, selten genug, das Haus verließ, erregte sie unwillkürlich die Aufmerksamkeit ihrer Begegnenden. Sie hatte so was ganz Eigenes in ihrer Haltung, nicht steif, nicht stolz, nicht kalt und doch emporgerechtes, von der Graue dezso einer spanischen Hofdame. Sie ging immer einfach gekleidet, aber es stand ihr Alles gut zu Gesichte. Das ein-

fache Kleid, der primitivste Hut bekamen ein vornehm's Aussehen, wenn sie es anlegte. Sie war mit Niemandem bekannt, es war Keiner außer dem Hause, der sich dem nähern konnte, mit ihr ein mehr als vorübergehendes Gespräch gewechselt zu haben, und doch schalt man sie nicht hochmüthig, trug es ihr Niemand nach. Sie hatte Etwas an sich, das sie allen Leuten sympathisch machte. Sie lachte nie, aber sie lächelte so mild, so sanft, so gewinnend. Die Madama in der Kirche lächelte so, wenn sie auf das Jesulindlein wieder blickt. . . .

Und nun ist sie plötzlich gestorben. . . Sie! . . . Nur ihre engeren Hausgenossen wußten ihren Namen. . . Der Name ist auch Nebenjache. Sie war es! Die Frau mit dem Kästlein der Wintergotes. . .

Die Hausgenossen schritten hinter ihrem Sarge einher und es war mehr als ein gewöhnlicher Schmerz der sich in ihren Zügen kundgab. Es lag etwas Heierliches in diesem Schmerz, sie blickten so merkwürdig um sich her, als wollten sie aller Welt sagen: Ach wenn Ihr wüßtet —!

Es ist eine seltsame Geschichte! Ein kleines Drama und doch so packend und erschütternd, eine Tragödie der Entsagung —

Langs, lange ist es her, mehrere Jahrzehnte. Eine wohlhabende Familie hatte in einer Wiener Zeitung inserirt, daß

eine Gouvernante gesucht wird. Es kamen verschiedene Zuschriften, langathmig, schmeichlerisch lüttend, aber nur ein Brief fesselte die Aufmerksamkeit der Hausfrau. Derselbe lautete folgendermaßen:

„Gnädige Frau! Ich reflektire auf den Posten. Ich bin jung, sehe gut aus, entspreche allen Ihren Anforderungen habe Niemanden auf der Welt, bin zum ersten Male gezwungen, um meine Existenz besorgt zu sein, und nehme mich darnach, unter guten Menschen als Mitglied der Familie aufgenommen zu werden. Zeugnisse kann ich Ihnen nicht vorlegen, versichern Sie es innerlich mit mir, ich werde mir in kurzer Zeit bei Ihnen ein gutes Zeugniß erwerben.“

Man entschied sich rasch für diese Bewerberin und schrieb ihr unter der verlangten Chiffre, poste restando daß sie ehestens eintreffen möge.

Zwei Tage später, man sah just beim Mittagstische, kam eine hochgewachsene, mit ausgezeichneter Einfachheit und dennoch mit bestechender Eleganz gekleidete, auffallend schöne, junge Dame herein. Sie sah aus wie eine Schauspielerin, die sich fürs Theater „einfach“ kleidet. Das glatte einfarbige Kleid, war von feinem Battist, der Hut, den eine weiße Rose schmückte, war ein zartes Gewebe und die leichten Handschuhe umschloßen eine schmale, lange Hand. Keinerlei Schmuck war an der jungen Dame wahrzunehmen, keine Ohrgehänge,

Der zweite Absatz des § 83 ist sinngemäß anzuwenden.

§ 101 Während der Zeit des Getrenntlebens von Bett und Tisch sind die Ehegatten zum Zusammenleben nicht verpflichtet.

§ 102 Im Falle der Ordnung des Getrenntlebens von Bett und Tisch hat der Richter zeitweilig auch bezüglich der Unterbringung der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder und ihres, sowie des Unterhaltes der Ehefrau und der Herausgabe der nothwendigen Einrichtungsgegenstände an die letztere zu verfügen. Den Unterhalt der Ehefrau bestimmt der Richter nach Maßgabe der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Ehegatten; er kann sogar den Ehegatten vom Unterhalte befreien.

§ 104 Der Elterntheil kann auch mit dem seiner Fürsorge nicht anvertrauten Kinde regelmäßig verkehren, und dessen Erziehung überwachen.

Die Art des Verkehrs stellt nöthigenfalls die Vormundschaftsbehörde fest, welche den Verkehr im öffentlichen Interesse des Kindes auch ausschließen kann.

#### VI. Abschnitt.

##### Trennung von Bett und Tisch.

§ 104. In einem Falle, in welchem die Ehe im Sinne dieses Gesetzes geschieden werden kann, kann der Ehegatte in seiner Klage oder Widerklage anstatt der Scheidung die Trennung von Bett und Tisch verlangen.

Solange der erste Richter im Prozesse noch kein Urtheil erbracht, kann das die Trennung bezweckende Begehren in ein Scheidungsbegehren umgewandelt werden.

§ 105. Die §§ 85—78, 86—92, 95—99, 107—113 des gegenwärtigen Gesetzes sind auf die Trennung von Bett und Tisch entsprechend anzuwenden. Hinsichtlich der vermögensrechtlichen Verhältnisse hat die Trennung von Bett und Tisch die Rechtswirkung der Scheidung.

§ 105. Die von Bett und Tisch geschiedenen Ehegatten können die eheliche Lebensgemeinschaft zu jeder Zeit wieder herstellen.

Wenn die Ehegatten die Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft dem Prozessgericht angezeigt haben, hören die Rechtsfolgen der Trennung von Bett und Tisch vom Zeitpunkt der Anzeige angefangen auf.

§ 107. Wenn die Trennung von Bett und Tisch 2 Jahre von der Rechtskraft des Urtheiles ab gerechnet gedauert hatte, kann jeder der Ehegatten verlangen, dass der Richter das von Bett und Tisch trennende Urtheil zu einem Scheidungsurtheile umändere.

#### VII. Abschnitt.

##### Im Auslande geschlossene Ehen und Ehen zwischen Ausländern.

§ 108. Die Gültigkeit der im Auslande geschlossenen Ehe muss hinsichtlich der Ehemündigkeit und Handlungsfähigkeit jedes der beiden Ehegatten ausschließlich nach den Gesetzen eines Heimathstaates, in übriger Hinsicht aber nach den Gesetzen der Heimathstaaten beider Theile beurtheilt werden, ausgenommen, wenn diese die Anwendung eines anderen Gesetzes verfügen, oder wenn dieses Gesetz nicht anders bestimmt.

§ 109. Wenn ein ungarischer Staatsbürger mit einer Ausländerin im Auslande oder in Ungarn eine Ehe schließt, so ist die Gültigkeit der Ehe, mit Ausnahme der Ehemündigkeit und der Handlungsfähigkeit der Frau nach ungarischem Gesetze zu beurtheilen.

§ 110. Den ungarischen Staatsbürger verpflichten die §§ 14—27 und 124 des gegenwärtigen Gesetzes auch dann, wenn er im Auslande eine Ehe schließt.

§ 111. In Fällen von in Ungarn geschlossenen Ehen sind die §§ 11, 12 und 13 des gegenwärtigen Gesetzes auch auf die Ausländer anzuwenden.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen der §§ 108 und 109 auf die in Ungarn geschlossene Ehe der ausländischen Brautleute maßgebend.

§ 112. Für einen in Ungarn stän- dig domizilirenden minderjährigen Ausländer, der die nach den Gesetzen seines Heimathstaates zur Eheschließung nöthige elterliche oder vormundschaftliche Genehmigung ohne eigenes Verschulden nicht beschaffen kann, ernimmt die nach dem Wohnorte zuständige ungarische Vormundschaftsbehörde einen Curator und kann dieselbe nach Anhörung desselben die Einwilligung zur Eheschließung erteilen.

§ 113. Hinsichtlich der formellen Erfordernisse der Eheschließung ist die Gültigkeit der Ehe nach dem zur Zeit und am Orte der Eheschließung bestehenden Gesetze zu beurtheilen.

Die im Auslande zu schließende Ehe eines ungarischen Staatsbürgers muss auch in Ungarn verkündet werden (§ 27.)

Wenn ein Ausländer in Ungarn eine Ehe schließen will, müssen auf das Aufgebot die Bestimmungen des ungarischen Gesetzes angewendet werden. Der Ausländer muss überdies noch beschwören, dass gegen seine Ehe im Sinne der Gesetze seines Heimathstaates (§ 108, zweiter Abs. § 111) kein Hinderniß besteht. Der Justizminister kann von der Verbringung dieser Bescheinigung Dispensation erteilen.

Fortsetzung folgt.

#### Vorschrift

für die wirkenden Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Resicza.

Zu Folge Beschlusses der Ausschussung vom 8. März 1895, von der Generalversammlung einen Credit von fl. 200.— zur Bezahlung jener Feuerwehrmänner welche im Laufe des Jahres an den Feuerwehrübungen theilnehmen, zu erwirken, hat die am 24. März tagende Generalversammlung den oben erwähnten Betrag von fl. 200.— zu diesem Zwecke genehmigt.

Der Vereinsauschuss beschließt, den von der Generalversammlung zur Abhaltung von Feuerwehrübungen genehmigten Credit wie folgt zu verwenden:

1. Alle abzuhaltenden Übungen sind von den Zugs-Commandanten 3 Tage vor Abhaltung bei dem Ober-Commandanten, in dessen Abwesenheit bei dessen Stellvertreter anzumelden, welcher das Weitere betreffs Standmachung an die Feuerwehrmänner veranlaßt.

2. Übungen können im Laufe des Jahres sowohl von 6 Uhr Abends ab, als auch von 6 Uhr Früh ab, abgehalten werden, da diese Zeit dem Ausschusse unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse am geeignetsten erscheint.

3. Es ist darauf zu sehen, daß die Übungen zur angelegten Zeit beginnen und wenigstens 1½ Stunden geübt wird.

4. Für je eine solche Übung zahlt der Verein den an der Übung theilnehmenden Feuerwehrmännern per Mann 20 fr.

5. Die Zugs-Commandanten oder deren Stellvertreter haben mit ihren Zügen taktisches Exerzieren, Übung der Signale und Übungen mit den Geräthen vorzunehmen. Von Fall zu Fall wird das Ober-Commando Gesamtübungen bestimmen.

6. Wer eine Viertel Stunde später als zur anberaumten Zeit an Übungsplatz erscheint, oder vor Schluß die Übung verläßt, hat keinen Anspruch auf den unter Post 4 festgesetzten Betrag.

7. Die Zugs-Commandanten oder deren Stellvertreter haben nach jeder Übung unter Berücksichtigung des Punktes 6 eine Zahlungsliste nach aufgelegtem Muster auszufertigen, dem Ober-Commandanten zur Anweisung vorzulegen und vom Cassier auszahlen zu lassen.

8. Die Auszahlung für die abgehaltenen Übungen während der Woche findet Samstag Abends 6 Uhr im Depot statt.

Resicza, im April 1895.

Das Ober-Commando:

Ferd. Koczka m. p.

#### Wochen-Chronik

**Erste Communion.** Am verflorenen Sonntag, d. i. am weißen Sonntag wurden in der hies. röm. kath. Kirche die Kinder der hiesigen gesell. Schulen zum erstenmale der heil. Communion theilhaftig. Dieser heiligen Handlung vorangehend hielt Sr. Hochwürden Herr Johann Rakosy eine tiefdurchdringende weise und gemüthvolle Predigt an die Kinder und Eltern, welche wirklich ein Meisterstück zu nennen war. Kein Auge blieb trähenlos. Die zu Gemüth sprechenden rührenden Worte des Herrn Rakosy hatte ihre segensreiche Wirkung gethan, er hat einen Triumph gefeiert, den schönsten eines Priesters.

**Fruchtweiche.** Am 25. d. M. d. i. am heiligen Markinstage fand eine Prozession auf dem Kreuzberg zur Vornahme der Fruchtweiche statt. An der von Sr. Hochwürden Herrn Johann Rakosy geführten Prozession nahmen sämtliche Schulkinder und eine große Anzahl Andächtiger theil.

**Oration.** Anlässlich des Namensfestes des Oberverwalters Herrn Georg Scheda wurde demselben Dienstag den 23. April Abends von der Werkkapelle sowie vom hiesigen Gesangsvereine eine Serenade dargebracht. — Auch Herr Adalbert Henz, als Chormeister des Gesangsvereines wurde zu seinem Namensfeste ein Ständchen gebracht.

**Eine glänzende Trauung.** fand Montag den 22. d. M. Nachmittags 5 Uhr in der hies. röm. kath. Kirche statt. Zu dieser Zeit nämlich reichte die liebevolle, mit allen Pensezungen reich ausgestattete Tochter Fr. Katarina des Herrn Franz Klemens jun. dem sich hier erst seit Kurzem neu etablirten Eisenhändler Herrn Karl Szabo die Hand zum ewigen Bunde. Aus diesem Anlass war die Kirche voll Menge riger, welche Junge dieses heil. Altes sein wollten, aber auch die glänzenden Toiletten der Damen bewunderten. Als Trauzug fungirten von Seite der Braut Herr Anton Sándor, von Seite des Bräutigams Herr Mathias Fül. Nagy

kein Armband, kein Ringlein. Wie gesagt, es war geüchte Einfachheit.

Man sah die junge Dame an, als hätte man ihr sagen wollen: Sie haben sich wahrlich geirrt, der Graf X. wohnt in dem anstehenden Palais.

„Ich bin die Gouvernante“, sagte sie, dabei neigte sie leicht das Haupt, der Anflug von einem Köcheln umspielte die Lippen und ihre Blicke eilten von Antlitz zu Antlitz, fragend und zuwartend.

Die Hausfrau erhob sich zögernd von ihrem Plage, dem Hausherrn verhielt es die Rede, der junge Herr, der schon die Notura hinter sich hatte, schnell erröthend von seinem Sitz empor und nur das kleine Mädchen, daß der Gouvernante überantwortet werden sollte, eilte mit glückseligem Lächeln auf die fremde Dame zu. Ach sie hatte so viel gemeint die Kleine, so namenlos viel Thränen vergossen, als sie hörte, daß eine neue Gouvernante ins Haus kommen sollte. Bei der kleinen Komtesse daneben war auch eine Gouvernante. Sie war hager hatte eine lange, spitze Nase, dünne Lippen, und trug eine Brille. Sie sprach englisch, französisch und schalt die kleine Komtesse in beiden Sprachen. Eine Gouvernante war für die Kleine ein Schreckgespenst, die bösen Töben, mit der man wartige Kinder schreckt, die erste herbe Prosa in der Poesie des Kinderlebens.

Und da stand sie nun, die neue Gouvernante und sah ganz anders aus. So schön, so sanft, so milde!

Die Zutraulichkeit der Kleinen versicherte die Beden-

ken der Mutter, sie wagte sich nun an die feine, junge Dame hinan.

„Ihr Name?“

„Maria!“

„Sie sind so jung, so hübsch — —!“

„Ich schrieb Ihnen, gnädige Frau, daß Sie es mit mir verbinden mögen. Nun bin ich da und sage dasselbe. Ich lasse eine Summe dastehen Erinnerungen hinter mir, ich habe draußen nichts mehr zu suchen. Eine Andere an meiner Stelle hätte vielleicht den Frieden des Klosters gesucht, aber mir graut vor der Eintönigkeit des Klosterlebens, ich suche den Frieden der Familie.“

Sie sprach ungekünstelt, einfach, mit einer weichen, melodischen Stimme und doch jedes Wort gewählt; bescheiden, ohne besagen zu sein, sah sie der Hausfrau frei in die Augen wandte sich dann dem Kinde zu, sagte es am Kinn, hob das Köpfchen empor, blickte ihm tief in die hellen, frommen Kinderaugen und sagte langsam: „Gelt, Du wirst recht fleißig sein und Deine Gouvernante lieb haben?“ — „Ja!“ sagte die Kleine bestimmt.

Das klang aus dem Kindermunde wie eine Erlösung. Das unbestimmte Etwas, das sich Anfangs zwischen die Mitglieder der Familie und der jungen Dame vslanzte, schwand, man streckte ihr die Hand entgegen, nahm ihr die Handtasche ab, lud sie ein, an dem Mittagstische theilzunehmen und — sie trat ihren Posten an. (Schluß folgt.)

lligen Feuerwehr

ung vom 8. März  
einen Credit von  
mämer welche im  
ungen theilnehmen,  
General Versamm-  
200. zu diesem

von der General-  
wehr Uebungen ge-

von den Zug-  
dem Ober-Com-  
Stellvertreter an-  
dnachung an die

ahres sowohl von  
ich ab, abgehalten  
r Berücksichtigung  
eint.

Uebungen zur an-  
Stunden geübt

der Verein den  
Annen per Mann

ren Stellvertreter  
Uebung der Sig-  
nehmen. Von Fall  
umit Uebungen be-

zur anberaum-  
vor Schluß die  
unter Post 4

ren Stellvertreter  
ung des Punk-  
liter auszuferti-  
vorzulegen und

tenen Uebungen  
6 Uhr im De-

ommando :  
c k m p.

ik

Sonntag, d. i.  
kath. Kirche die  
umale der heil.  
ung vorangehend  
ne tiefdurchdachte  
und Eltern,  
ar. Kein Auge  
den währenden  
che Wirkung ge-  
schönsten eines

am heiligen  
berg zur Vor-  
Dr. Hochwürden  
nahmen sämtl-  
htiger theil.

des Obver-  
elben Dienstag  
wie vom hiesigen  
Auch Herrn  
reines wurde zu

tag den 22. d.  
Kirche statt.  
it allen Per-  
a t h a r i n a  
er erst seit Kur-  
a b o die Hand  
die Kirche voll  
wollten, aber  
nderten. Als  
Anton S a n-  
S i n f. Nag

der Trauung fand im Hotel Klemens ein Souper statt, an welchem über 100 Gäste theilnahmen und wurden die Neuvermählten der herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche theilhaftig, denen auch wir uns anschließen: Möge der Himmel stets jegliches Unglück von ihnen fernhalten.

**Namensfest.** Dienstag den 23. April brachte der Gesangs Club des Allgemeinen Gesangsvereines seinen verdienstvollen Präses Herrn Georg J v e n z aus Dankbarkeit ein Ständchen dar.

**Florianifeier:** Samstag den 4. d. Mts. findet die Feier des Floriani-Festes — des Schutzpatrones der Feuer-Arbeiter in pietätvoller Weise statt. Um 10 Uhr Vormittags wird in der hiesigen röm. kath. Kirche ein Festgottesdienst celebriert dem die Spigen unserer Beamtenschaft beizuwohnen werden. Im Uebrigen reproduzieren wir nachstehend das für diese Gelegenheit gefasste Programm und zwar: Am

3. Mai halb 8 Uhr Abends Zapfenstreich der Wertkapelle.

4. Mai 5 Uhr Früh Tagereveille.

4. Mai 8 Uhr Früh Sammlang des Branchen Personales in den betreffenden Huttenhöfen und der freiwilligen Feuerwehr im Depot.

4. Mai dreiviertel 9 Uhr Vormittags Abmarsch der Corporationen in die Kirche, nach dem Gottesdienste Plakmusik.

4. Mai 2 Uhr Nachm. bei günstiger Witterung Abmarsch der Feuerwehr zum Josefinenpark, und dort Tanzunterhaltung bis 7 Uhr Abends; von 8 Uhr Abends an Tanzunterhaltung in 2 Abtheilungen getheilt und zw. im Hotel Klemens und im Hoffmannischen Gasthause bei Herrn Gilt.

**Generalversammlung.** Der hies. Schützenverein hält am Sonntag den 5. Mai 11 Uhr Vormittag seine diesjährige Generalversammlung. Näheres im Interat.

**Zahnarzt.** Der hier allgemein beliebte Zahnarzt Herr August Schweizer darfte am 6. Mai l. J. hier einreisen mit seiner Praxis anzuküben und im Hotel „Central“ bei Herrn Groß Wohnung nehmen.

**Vom Bürgerhospital.** Die am 22. d. Mts. angesagte Generalversammlung des hies. Bürgerhospital Vereines konnte wegen z geringer Beteiligung der Mitglieder nicht abgehalten werden, so wurde selbe für den 6. Mai Nachmittag 3 Uhr im Caffee Kaff aufgehoben.

**Die Kacipp'sche Heilanstalt und Eisenmineralbad des Franz Sittner in Dravicza,** welche sich seit Jahren überaus zahlreicher Frequenz erfreut und mannigfache Heilerfolge aufwies, beginnt die heurige Saison am 1. Mai. Das gesunde und vorzügliches Gebirgsklima bietende Montan-Städtchen Dravicza (Komitat Strazó Szórény) liegt von hohem Nadelholzgebirge umschlossen, in einem nach Süden offenen Thale. Keneroute ab Temesvar oder Bazias über Jassenova, auf der Strecke Jassenova-Auina, mit täglich dreimaliger Zugverbindung während der Sommermonate. Am Bahnhofe eigene Equipage. Dravicza besitzt mehrere mit modernem Comfort eingerichtete Hotels, eine Biskener Bierhalle, zugleich Curialon für Kacippgäste, einen prächtigen Schöngarten, Theater, Casino und Leisereien, Lura- und Feschkub Nebenbei verschiedene Zerstreuungen, angenehme soziale Verhältnisse. Frächtige, jeden Fremden freispirende, an Naturschönheiten fast unaertroffene Umgebung, ist auch der Ausgangspunkt für Touristenpartien des „Südungarischen Karpsthenvereines“. Wohnungen und Verpflegung sind in Dravicza sehr billig. Mehrere Wohnungen sind in der Anstalt selbst zu haben. Preise der Bäder und Gasse: Kacipp'sche Gasse, täglich zwei Anwendungen, kosten wöchentlich 1 fl. 20 kr., hiezu für Bedienung dem Bademeister 50 kr. Eisenbäder: Ein Steinbad 25 kr., ein Wannenbad 20 kr. im Abonnement. Massage 40 kr. Wassertrinken und Waschlafen für die ganze Saison 1 fl. 50 kr. Die Anlagen sind nach dem Wörishofener Muster eingerichtet. In Wörishofen ausgebildeter Arzt und Baderpersonal. — Indicationen: 1. Ernährungsstörungen, Blutararmuth, Reichthum, Rhachitis, Gicht, Fettleibigkeit, allgemeine Schwäche, erschwerte Reconvaleszenz, 2. Krankheiten und Athmungsorgane, Katarrhe, Cendate, Asthma. 3. Krankheiten des Nahrungscanales und der großen Unterleibsdrüsen, Blut- und Stuhlträgheit. 4. Gewisse Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane. 5. Muskel und Gelenksrheumatismus. 6. Das große Gebiet des gesammten Nervensystems, die Neurasthenie. 7. Abhärtung. Kurarzt: Dr. Georg Scheda. Auskünfte ertheilt und Wohnungen für auswärtige Gäste besorgt bereitwilligst der Eigentümer.

**Die Zukunfts Gold-Gebisse.** Eine epochemachende Neuerung der amerikanischen Zahntechnik sind die unter dem

Namen Ideal Kronen und Brückenarbeiten seit kurzer Zeit mit außerordentlicher Beliebtheit eingeführten künstlichen Zahn-Erjasstücke. Diese bestehen darin, daß die künstlich zu eriegenden Zähne entweder auf einer sehr kleinen Basis aus Gold aufsitzen, oder wenn gesunde Wurzelreste vorhanden, an und um diese befestigt, dera't gut im Munde bleiben, daß man sie beinahe so gut als die eigenen Zähne benützen kann, ebenso nie aus dem Munde herausgenommen zu werden brauchen, da sie, wie die eigenen Zähne mittelst Zahnbürste und Zinktur gereinigt werden. Da der lästige Kautschukgammern, welcher trotz sorgfältigster Reinigung doch noch hier und da einen Geruch oder unangenehmen Geschmack zurückläßt, hier ganz entfällt, so ist der große Vortheil der Gold Erjasstücke wohl nicht zu verkennen. Ein weiterer günstiger Umstand ist noch der, daß solche Stücke nie brechen, also keine Reparaturen bedürftigen, es sei denn, daß der eigene Zahn bricht, der jedoch sehr leicht an die Piese angelöthet werden kann. Da diese Arbeiten aus 18 karätigem Golde angefertigt und mit 20 karätigem Goldloth gelöthet werden, so ist eine Oxydation oder Zersetzung des Metalles im Munde absolut ausgeschlossen; ebenso jeder üble Geruch, welcher bei den Kautschukstücken nur durch die peinlichste Reinigung beseitigt wird. Die Reinigung und Röhung des Zahnfleisches, welche die Kautschukstücke öfters verursachen, entfallen beim Golde gänzlich. Die Goldstücke sind sehr zierlich, leicht, und wo Wurzelreste vorhanden ganz ohne Gammern. — Alle bis jetzt bei mir gemachten Gold Erjasstücke haben ein dera't gutes Resultat ergeben, daß ich diese neue Methode zum Wohle der Menschheit nur auf das beste empfehlen und anpreisen kann. Das Fertigstellen eines solchen Stückes bedarf 1 bis 3 Tage, je nach Beschaffenheit der Wurzeln. In 2 bis 3 Tagen legt sich das Stück vollkommen an, wird vom Zahnfleisch bedeckt, und man hat überhaupt das Gefühl, als ob die eigenen Zähne im Munde wären, und sich zum Kauen ebenso vorzüglich bewähren. Der Preis schwankt von 5 bis 8 fl. per Zahn, je nach der Schwierigkeit der Arbeit und Herstellung der Wurzeln. Ebenso werden ganze Gebisse mit und ohne Federn, auch Sauggebisse verfertigt

August Schweizer,  
Zahnarzt.

**Bevölkerungsanzeiger**

Vom 20 bis inklusive 26. April 1895.

Röm.-kath. Religion:

Geboren:

Franz Melcher 1 Mädchen — Jakob Fischl 1 Knabe — Karl Schön 1 Mädchen — Johann Scholtz 1 Knabe

Getraut:

Alons Gajdos mit Anna Zug — Anton Debona mit Jakobina Nizzo — Franz Matula mit Maria Melcher — Carl Szabo mit Catharina Klemens.

Gestorben:

Anton Esmolik 18 Jahre alt — Wenzl Friedrich 66 Jahre alt — Catharina Schuch 45 Jahre alt — Amalia Pichny 6 Monate alt — Juliana Moritz 65 Jahre alt — Johann Kovachany 38 Jahre alt.



**Aufruf!**

Wegen Constatirung einer röm.-kath.

**Kirchengemeinde**

beziehungsweise wegen Feststellung der diesbezüglichen Statuten werden sämmtliche röm. kath. Einwohner von Montan und Roman Reichiga, männlichen Geschlechtes, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, zu der am 5. Mai 1895, 4 Uhr Nachmittags im Hofe des gesellschaftlichen chemischen Laboratoriums stattfindenden

**Generalversammlung**

höflichst eingeladen,  
Josef Schneider m. p. Ferd. Köschardt m. p.,  
r. kath. Pfarrer.



**Offene Sprechhalle**

**Rohseidene Bastkleider Fl 8.65**

bis 42.75 per Stoff z. kompl. Robe Tussors und Shantung-Pongoes sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 35 fr. bis fl. 14.75 per Meter — glatt gestreift, karrirt, gemustert, Damaste etc. (circa 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) Porto- und Zollfrei in's Haus, Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.)  
Zürich.

**Geschäfts-**

**Uebersiedlung.**

Endesgefertigter erlaube mir meinen hochverehrten p. t. Kunden, sowie dem gesammten Publikum Reichiga's höflichst anzuzeigen, daß ich mein, bisher im Hause des unteren Consumvereines innegehabtes

**Selcher - Geschäft**

in mein eigenes, dem bisherigen Geschäfte gegenüberliegend

ab 1. Mai verlege und wird mein Bestreben dahin gerichtet sein, meine hochverehrten Kunden durch Verabreichung nur Prima-Selcherwaare sowie Ausrichtung täglich frisch geschlachteten Schweinefleisches auf's Beste zufriedenzustellen.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

J. Griess,  
Fleischselcher.

**Feinste Harzer**

**Kanarien-Sänger!**

Hohl- und Bogenroller und noch mit anderen schönen Gesangstouren versendet von 7 bis 20 Mrk. unter Nachnahme Acht Tage Probezeit, Behandlung. Preisliste gratis. Das größte Vogelgeschäft von W. Heering, St. Andreasberg (Harz) Schulstrasse 427.



Die p. t. Mitglieder des Resiczaer Schützenvereines

werden zu der

Sonntag den 5. Mai 11 Uhr Vormittag

in den gesellschaftl. Schullokalitäten (Hrn. Lehrer Wottl) stattfindenden

**General-Versammlung**

höflichst eingeladen.

**Tagesordnung:**

- 1. Berlesung des Jahresberichtes.
- 2. Wahl sämmtlicher Vereinsfunktionäre.
- 3. Wahl des Revisionskomite's.
- 4. Anträge der abgetretenen Vereinsleitung und des Vereinsauschusses.
- 5. Anträge der Vereinsmitglieder.

Die Vereinsleitung.

# Gasthaus-Eröffnung.

Endesgefertigter erlaube mir einem hochgeehrten p. t. Publikum und meinen bisherigen geehrten Gästen höflichst anzuzeigen, dass ich mein bisher im Heger'schen Hause innegehabtes Gasthaus in das

## Georgevits'sche Haus

vormal's Schreiber'sches vis-à-vis dem Steiner'schen  
Geschäfte

übersiedelt bin, und wie bisher, auch in meinem neuen Lokale stets die besten, unverfälschten Getränke zum Ausschank bringe, zu folgenden Preisen:

Weiss Wein	á Lit.	40 kr.
Schiller-Wein	á Lit.	30 kr.
Roth-Wein	á Lit.	40 kr.
Grivo-dianer	á Lit.	70 kr.

### Schnäpse:

Braunwein	á Lit.	20 kr.
Slivovitz, rein	á Lit.	36 kr.
„ prima	á Lit.	60 kr.

Bier á-la Pilsen 1 Glas 7 kr., 1 Krügel 12 kr., 1 Liter 24 kr.

Um stets zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

**Michael Bähr,** Gastwirth.

„Kaufe beim Schmied und nicht beim Schmiedel“ sagt ein altes Sprichwort.

Dies kann ich mit Recht auf mein Etablissement beziehen, denn nur ein so großes Geschäft wie das meine ist, hat durch Cassacinkauf riesiger Waarenquantitäten u. sonstiger Vortheile, billige Speisen, die schließlich dem Käufer zu Gute kommen müssen.

Reizende Muster an Privat-Kunden gratis u. franko. Reichhaltige Musterbücher, wie noch nie dagesehen für Schneider unfrankirt.

## Stoffe für Anzüge

Peruvia u. Dorsing für den hohen Clerus, vorchristmässige Stoffe für k. k. Beamten Uniformen, auch für Veteranen, Feuerwehr, Turner, Viro's Tuche für Billard u. Spieltische, Wagenüberzüge.

Größtes Lager von steirischen, kärntner, tiroler, etc. Tuchen für Herren- u. Damenjace zu Original-Fabrikpreisen in so großer Auswahl, wie selbe eine so scharfe Konkurrenz nicht zu bieten vermag.

Größte Auswahl von nur feinen haltbaren Damentuchen in den modernsten Farben Waschstoffe Reife Plüds von fl. 4-14, dann auch

## Schneider Zugehöre

(wie Aermelfutter, Knöpfe, Nadeln etc.)

Preiswürdige, ehrliche, haltbare, rein wollene Tuchwaare und nicht billige Nesen, die kaum für das Schneidertischchen stehen, empfiehlt

## Joh. Stikarofsky

Brünn. das Manchester Oesterreichs

Größtes Fabriks-Tuchlager im Werthe von 1 Mill. fl.

Verkauft nur per Nachnahme.

**Warnung** Agenten und Hausierer pflegen unter der Spitzmarke Stikarofsky'sche Waare ihre mangelhaften Waren abzusetzen. Die Zuführungen der P. Z. Connumanten hinstanzuhalten, gebe ich bekannt, daß ich an derartige Leute unter keiner Bedingung Waare verkaufe.

# Josef Eisler, Uhrmacher,

im Stadlmann'schen Hause.

empfehlen dem p. t. Publikum sein seit dem Jahre 1863 bestehendes reich sortirtes Lager aller Gattungen



Uhren, Gold und Silberwaaren



zu den billigsten Preisen

## Reparaturen

werden auf das Beste, Sorgfältigste und zu den billigsten Preisen gefertigt

**Josef Eisler,**  
Uhrmacher